Z VII

Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 11 **Dahlhausen-R., 1. Juni 1918** **7. Jahrgang**

Inhalt: Danksagung. — Beamtenfragen in der 2. Lesung des Eisenbahnetats. — Der Friedensvertrag mit Rumänien. — Weiterentwicklung. — Verschuldung und Entschuldung der Beamten. — Weniger Brot. — Die Lösung der Disziplinarstrafen. — Vereinsnachrichten. — Beamtenbewegung. — Versammlungskalender. — Inserate.

Danksagung.

Für den mir überwiesenen Betrag von 150 Mark anläßlich des Todes meiner Ehefrau spreche ich dem Rottenführer-Verband meinen Dank aus. Daß es für jeden Kollegen angesichts solcher Leistungen nur von wirtschaftlich großem Vorteil sein kann, sich dem Verband anzuschließen, ist ja jedem Mitgliede bekannt, den Nichtmitgliedern sollte es ein Ansporn sein, sich in den Verein und somit in den Verband aufnehmen zu lassen. Wo aber das Interesse fehlt, fehlt alles.

F. H. Neumann,
Mitglied des Bez.-Vereins Elsaß-Lothringen u. Luxemburg.

Treue Arbeit, strenge Pflicht
Werden neu mit jeder Schicht.

Beamtenfragen in der 2. Lesung des Eisenbahnetats.

V.

Abg. **Delius** (fortschr. V.-P.) fortfahrend: Meine Herren, wie bei der übrigen Bevölkerung ist auch bei der Beamtenschaft ein reicher Ordenssegen während des Krieges niedergegangen. Gerechte und Ungerechte haben Ordensauszeichnungen erhalten. Es besteht über die Verteilung der Auszeichnungen in der Beamtenschaft eine tiefe Mißstimmung. Nun stehe ich natürlich auf dem Standpunkt, daß jeder Mensch nicht danach streben soll, mit irgendeiner Ordensauszeichnung bedacht zu werden, sondern ich glaube, in jedem deutschen Mann muß das Bewußtsein, voll seine Pflicht erfüllt zu haben, die schönste Ordensauszeichnung sein. Aber wenn ich trotzdem hier mit ein paar Worten darauf eingehe, so möchte ich gern wissen, nach welchen Richtlinien die Verteilung vorgenommen wird. Nach einer Verfügung der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. sollen die beiden Maschinenämter in Gießen Verfügungen erlassen, wonach solche Ordensauszeichnungen, namentlich die Verleihung des Verdienstkreuzes, erst dann an die Beamten erfolgen darf, wenn sie das 40. Lebensjahr überschritten haben. Nun, meine Herren, stehen wir doch auf dem Standpunkt, wenn man einmal Orden verteilen will, daß dann doch einigermaßen auch noch nach dem Verdienst verfahren werden muß, und daß man doch eine Altersgrenze schließlich nicht festlegen kann. Es heißt hier in den wiederholten Zuschriften, die wir erhalten haben, daß eine ganze Reihe von Beamten auf diese Weise nicht berücksichtigt ist, während andere, die keinerlei Mehrleistungen aufzuweisen hatten, Auszeichnungen erhalten haben. Also eine gewisse Richtschnur sollte doch bei den Verleihungen maßgebend sein.

Meine Herren, unendlich viele Wünsche der Beamten sind in der vorliegenden Petition niedergelegt. Ich widerstehe der Versuchung und folge nicht dem Beispiele der Herren Vorredner, die Wünsche aus den Petitionen hier zum Vortrag zu bringen. Es hat das nach meinem Dafürhalten auch gar keinen Wert. In diesen Petitionen werden in der Hauptsache Wünsche behandelt, die sich mit Gehalts- und Rangerhöhungen beschäftigen, Wünsche, die wir im gegenwärtigen Stadium überhaupt nicht erledigen können, sondern erst dann, wenn wir nach hoffentlich bald beendigtem Kriege an eine Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten herantreten.

Wenn ich auf die Wünsche jetzt nicht eingehe, so will ich nicht sagen, daß sie unberechtigt sind. Wir werden, wenn die Zeit gekommen ist, alle diese Wünsche prüfen, und die Beamtenschaft kann versichert sein: soweit wir sie für berechtigt halten, werden sie auch von uns aufs wärmste unterstützt werden.

Meine Herren, die Herren Vorredner und der Herr Minister sind schon auf das unselige Kapitel der Ausgleichzulagen eingegangen. Ich bezeichne ausdrücklich dieses Kapitel als kein sehr glückliches, weil durch dieses System der Ausgleichzulagen eine ungeheure Verwirrung in die Kreise der Beamtenschaft getragen worden ist. Der Herr Minister hat zunächst einen Ausgleich, und zwar einen vollen Ausgleich, den Werkführern gegeben mit der Begründung, daß es nicht angebracht sei, die Werkführer in ihrem Einkommen schlechter zu stellen als die unterstellten Arbeiter, ein Standpunkt, der durchaus auch unsere Billigung findet. Wir selbst haben es ja gefordert. Aber wenn man einmal diesen Standpunkt als Grundsatz angenommen hat, dann hätte man selbstverständlich auch alle die Beamten, die aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sind und unter deren Leitung Arbeiter beschäftigt sind, mitberücksichtigen müssen. Denn was hier beseitigt ist, besteht naturgemäß bei den anderen Beamtenklassen noch fort. Es ist dabei auffällig, daß beispielsweise die Telegraphenwerkführer, die ja auch zu den Werkführern zählen und auch eine nicht unerhebliche Arbeiterzahl, wenn auch nicht in der Höhe wie die Betriebswerkführer, unter sich haben, vollständig leer bei diesen Ausgleichzulagen ausgegangen sind. Und es ist naturgemäß nun auch kein Zustand, daß die Vorgesetzten der Werkführer, die Werkmeisterassistenten und die Werkmeister selber mit diesen Ausgleichzulagen nicht bedacht werden, so daß nun folgender Zustand eintritt, daß in den meisten Fällen die Werkführer an Ein-

kommen mehr beziehen als ihre vorgesetzten Werkmeisterassistenten und Werkmeister.

Ich will auf die Zahlen im einzelnen nicht eingehen. Es liegen mir hier eine ganze Reihe von Berechnungen vor. Aber man muß doch sagen: wenn z. B. ein Schlosser in der Werkstatt 3600 Mark und ein Werkführer dieselbe Summe bezieht, stellt doch das Einkommen eines Werkmeisterassistenten mit 2620 Mark und das eines Werkmeisters mit 3000 Mark ein schreiendes Mißverhältnis dazu dar. Aber es gibt noch weit krassere Fälle.

Aehnliche Verhältnisse liegen auch bei den Lokomotivführern, den Wagenaufsehern, den Wagenmeistern, den Maschinisten und bei allen technischen Beamten, die aus den gelernten Arbeitern hervorgegangen sind, vor. Die Magazinaufseher, die ja ebenfalls eine Anzahl Arbeiter unter sich beschäftigt haben, erhalten in manchen Bezirken eine Ausgleichzulage, in anderen wieder nicht. So wird uns mitgeteilt, daß in den Bezirken Posen und Berlin drei Viertel des Mindereinkommens gegenüber dem Einkommen des Arbeiters als Ausgleichzulage gezahlt wird. Im Bezirk Münster ist der volle Betrag rückwirkend vom 1. April vorigen Jahres im Herbst gezahlt worden. In anderen Direktionsbezirken wird aber keine Ausgleichzulage gezahlt. Dadurch beziehen die Arbeiter bis 50 und mehr Prozent Einkommen mehr. Ebenso liegen die Verhältnisse noch bei einer ganzen Reihe von andern Beamtenklassen, auf die ich hier im einzelnen nicht eingehen will. Logischerweise müßte man eigentlich allen Beamten Ausgleichzulagen geben.

Die Eisenbahnverwaltung hat nun im vorigen Jahre auch noch besondere Prämien eingeführt, die auf Grund der fortbewegten Achszahl an die Rangiermeister, Rangierführer und Rangierarbeiter gezahlt werden. Dieses System hat bei den Beamten und bei der Arbeiterschaft keinen Beifall gefunden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Achszahl in sehr vielen Fällen so hoch bemessen ist, daß überhaupt keine Prämien erreicht werden, weil aber auch mancherlei Umstände das Erreichen der Prämienzahl gefährden. Namentlich schlechte Witterungsverhältnisse, starker Sturm usw. führen dazu, daß nicht die erforderlichen Rangierungen vorgenommen werden können, um eine derartige Höchstzahl zu erreichen. Vielfach tragen auch die Verstopfungen der Bahnhöfe mit dazu bei, daß das Personal die Prämien nicht erhalten kann. Dabei fällt noch auf, daß in manchen Städten zwar Prämien für die Güterbahnhöfe, aber nicht für die Personenbahnhöfe gegeben werden. Dadurch tritt natürlich ein Gegensatz zwischen dem Rangierpersonal der Güter- und der Personenbahnhöfe zutage. Ich will es mir versagen, die fast überall vorhandenen Unterschiede hier ausführlich klarzulegen. Aber aus einem Briefe gestatten Sie mir doch einen Satz zu verlesen; es heißt darin:

> Wenn wir z. B. unsere Dienstanweisung befolgen und so arbeiten, daß keine Beschädigungen eintreten, dann ist an eine Rangierprämie überhaupt nicht zu denken.

Auch mündlich ist mir bestätigt worden, daß eigentlich dieses Prämiensystem dazu führt, daß die Sicherheitsvorschriften nicht gewahrt werden können, daß große Materialverluste dadurch eintreten, und daß auch die Zahl der Unglücksfälle nicht unerheblich zugenommen hat, zumal bei dem vielfach mangelhaften Personal, das jetzt im Rangierdienst verwandt wird. Deswegen geht die Forderung dieser Beamten und Arbeiter dahin, daß dieses Prämiensystem abgeschafft werde, daß man dafür, wie bei anderen Beamtenklassen, möglichst eine andere Form der Zulagen finden möchte, um mehr Gleichheit für die einzelnen Personen zu schaffen, daneben aber auch das Personal nicht zu zwingen, gegen die Vorschriften verstoßen zu müssen.

Aehnliche Verhältnisse liegen auch bei den Wagenmeistern vor, denen für gute Prüfung der Wagen eine sogenannte Wagenachsprämie verliehen ist. Hier tritt derselbe Unterschied kraß zutage, daß vielfach auf den Güterbahnhöfen diese Prämien gewährt werden, auf den Personenbahnhöfen dagegen nicht, trotzdem die Dienstverhältnisse die völlig gleichen sind.

Die Königliche Eisenbahndirektion Berlin hat vor einigen Tagen die neue Verfügung herausgegeben, die eine neue Prämie einführen will, und zwar im Lokomotivdienst. In dieser Verfügung heißt es:

> daß denjenigen Lokomotivführern, denen Frauen als Heizer zugeteilt sind, eine Prämie gewährt werden soll, und zwar im monatlichen Betrage von 20 Mk., als täglicher Betrag werden 75 Pfg. angesetzt, und zwar für jeden Tag, an dem der als Lokomotivführer beschäftigte Beamte in einer den Dienst fördernden Weise mit einer weiblichen Kraft im Aushilfsfeuermannsdienst zusammengearbeitet hat.

Die Herren Lokomotivführer sind von dieser Maßnahme wenig erbaut, denn sie sagen ganz mit Recht: neue Ungleichheiten werden dadurch geschaffen, vor allem aber wird damit auch Raubbau an unserer Arbeitskraft getrieben. Denn die ganze Lokomotivführerschaft steht auf dem Standpunkt, daß Frauen nicht mit Erfolg im Lokomotivdienst verwendet werden können, und daß die Arbeitskraft des Lokomotivführers durch die Verwendung der Frauen über Gebühr in Anspruch genommen wird. So gut vielleicht Frauen in anderen Betriebszweigen zu verwenden sind, in diesem schwierigen Dienste ist Frauenarbeit nicht zu gebrauchen. Das läßt sich ja auch ohne weiteres selbst denken. Denn wenn die Frau als Heizerin auf der Lokomotive beschäftigt ist und fortgesetzt Kohlen einschaufeln soll, so ist das eine so schwere körperliche Arbeit, daß die Frau auf die Dauer diese Arbeit nicht wird ausführen können. Ich bitte also den Herrn Minister, doch diese Verfügung einmal nachzuprüfen und vielleicht zu einer Aufhebung der Verfügung zu kommen.

Der Herr Minister hat vorhin darauf hingewiesen, daß die Nebengebühren des Zugpersonals erhöht worden sind, und hat gemeint, daß die Angestellten im Zugdienst diese Regelung durchaus begrüßen. Wir stimmen ihm da vollständig bei. Gewiß hat diese Neuregelung lebhafte Zustimmung in den Kreisen der Betroffenen gefunden. Es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, wenn auch einiger Ausgleich dabei geschaffen worden wäre, wenn man namentlich auch den Wagenaufsehern dieselben Sätze zugebilligt hätte wie den Lokomotivheizern, weil es sich hier um zwei Beamtenklassen handelt, die beide aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sind. Nun weiß ich sehr wohl, daß ein Unterschied besteht zwischen den pensionsfähigen Eigenschaften für Lokomotivheizer und für Wagenaufseher. Den ersteren werden 300 Mark angerechnet, den anderen 200 Mark, aber gerade weil man diese Verschiedenartigkeit nach meinem Dafürhalten nicht gut aufrechterhalten kann, wäre es vielleicht an der Zeit gewesen, hier eine Gleichheit herbeizuführen, da auch die Tagesätze die gleichen sind.

Für die mittleren Beamten sollte die Anstellung über ganz Preußen ausgedehnt und für die unteren Beamten größere Anstellungsbezirke geschaffen werden.

Da ich nun einmal bei den Anstellungsverhältnissen bin, so möchte ich die Eisenbahnverwaltung bitten, daß diejenigen Hilfsbeamten und -arbeiter, die bei der Eisenbahnverwaltung einen Unfall erlitten haben, nun nicht grundsätzlich von der Anstellung als Beamte ausgeschlossen werden. Man muß doch auch ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn sie ihre Gesundheit im Dienste der Eisenbahnverwaltung geopfert haben, dann soll man sie auch nachher, soweit es irgend angängig ist, in eine Stellung übernehmen, die sie hier als unangestellte Beamte bis an ihr Lebensende ausüben müssen. Die Befähigung liegt in fast allen Fällen vor. Man macht sie grundsätzlich bloß nicht zu Beamten. Das bedeutet tatsächlich eine Härte. Wo eine Anstellung dieser Invaliden aber trotzdem nicht möglich ist, sollte man ihnen nach einer Reihe von Jahren die Löhne der Werkhelfer bewilligen.

Die Fragen der Ernährung sind ausführlich behandelt. Ich gehe nur ganz kurz darauf ein. Ich gebe meiner Befriedigung Ausdruck, daß die Eisenbahnverwaltung einen Ernährungsbeirat eingeführt hat, der seinerseits Unterausschüsse bei den einzelnen Aemtern und Direktionen ins Leben gerufen hat. Freilich wäre es besser gewesen, wenn diese Organisationen erheblich früher ins Leben gerufen wären. Dann wäre es vielleicht möglich gewesen, für die Eisenbahnverwaltung in der Ernährungsfrage noch manches besser zu machen, als es jetzt möglich ist. Immerhin wollen wir aber durchaus nicht verkennen, daß diese Einrichtung auch von der Eisenbahnbeamten- und Arbeiterschaft lebhaft begrüßt wird und manches Gute gezeitigt hat. Ich habe in der Kommission dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß es möglich werden möchte, den Rangierern, die tagaus, tagein immer im Freien bei Wind und Wetter beschäftigt sind, die Schwerstarbeiterzulage zu geben. Der Herr Minister hat sich in entgegenkommender Weise geäußert. Ich will hoffen, daß es seinem Einfluß gelingen möge, für diese Arbeiter und Beamten die Zulage zu erlangen. Ebenso müßte man aber fordern, daß auch für die Arbeiter, die ständig im Freien auf der Strecke beschäftigt sind, und die oft lange Wege zur Arbeitsstelle zurückzulegen haben, für die Oberbauarbeiter, besser gesorgt wird. Bei der Zusammenlegung mancher Bahnmeistereien haben die Oberbauarbeiter jetzt teilweise 10 bis 12 Kilometer bis zu ihrer Arbeitsstelle zurückzulegen. Es ist nun ganz naturgemäß, daß die Arbeiter in erster Linie auf den Brotgenuß angewiesen sind und mit dem, was ihnen jetzt gewährt wird, nicht auskommen können. Dasselbe trifft auch für das Fahrpersonal zu, soweit es noch nicht mit der Zulage versehen ist. Ihre lange Abwesenheit vom Amtsorte zwingt

sie natürlich ebenfalls, Brotnahrung in größerem Maße zu sich zu nehmen. Infolgedessen reichen sie natürlich nicht aus. Da muß es in gewissem Maße Verstimmung verursachen, wenn das bei der Eisenbahnverwaltung angenommene Hilfspersonal alle die kleinen Zulagen, die an Lebensmitteln gegeben werden, sofort erhält. Es sind dies vielfach junge Mädchen, die in den Bureaus beschäftigt sind, oder ganz junge Burschen. Vom Tage ihres Eintritts an erhalten sie die Zulage zu den Ernährungsmengen, während alte Beamte, die naturgemäß viel mehr leisten müssen, nichts erhalten. Das muß selbstverständlich Verstimmung verursachen. Auch hier muß eine Korrektur vorgenommen werden.

Die Dienst- und Ruhezeiten sind ja in der Kommission auch von mir ausführlich behandelt worden. Ich gebe zu, daß ein gewisser Zwang der Eisenbahnverwaltung vorliegt, die Dienst- und Ruhezeiten jetzt nicht in dem vollen Umfange aufrechtzuerhalten, wie es vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Aber man sollte sich doch dabei die Frage vorlegen, ob es denn im dienstlichen Interesse liege, die Dienstzeit allzulange auszudehnen, ob nicht auch die Betriebssicherheit der Eisenbahnen ganz erheblich darunter leide. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß eine ganze Reihe von Eisenbahnunglücken nur darauf zurückzuführen ist, weil eben die beteiligten Beamten allzusehr über Gebühr durch ihren Dienst in Anspruch genommen waren, weil sie Dienstzeiten zu leisten hatten, die weit über das Maß des Erträglichen hinausgingen.

Der Friedensvertrag mit Rumänien.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt in der Richtung auf den allgemeinen Frieden ist erzielt worden. Durch Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien ist der Krieg an der Ostfront zum Abschluß gelangt. Damit ist ein Werk zustande gekommen, bei dem besondere Schwierigkeiten mannigfacher Art zu überwinden waren, da in Bukarest die Interessen aller Vierbundmächte besonders nahe berührt werden und einen Ausgleich nicht nur mit den Grundlagen des künftigen staatlichen Daseins Rumäniens, sondern auch unter sich finden mußten.

In Bukarest handelte es sich in erster Reihe natürlich darum, Rumänien diejenigen Bedingungen aufzuerlegen, auf die die Vierbundmächte Anspruch erheben konnten, nachdem Rumänien zu unseren Feinden übergegangen war und den Treubruch durch seine Niederlage gebüßt hatte. Andererseits kam in Betracht, daß durch den Friedensvertrag mit Rumänien im Südosten Europas Verhältnisse geschaffen werden mußten, die nach menschlichem Ermessen eine ruhige Entwickelung auf der Ballanhalbinsel verbürgten. Deshalb war es nötig, die berechtigten Forderungen Deutschlands und seiner Verbündeten durchzusetzen, ohne jedoch die politischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen Rumäniens so einzuengen, daß es sich von seinen Verpflichtungen loszumachen und somit neue Unruhe in die Lage im Südosten zu tragen, gestrebt hätte. Nicht zu übersehen sind schließlich die Schwierigkeiten, die daraus entstanden, daß Bulgarien mit großer Erweiterung seines Landbesitzes und seiner Macht aus dem Kriege hervorgeht, wodurch bei der Türkei gewisse Besorgnis und Wünsche nach einem Ausgleich wachgerufen wurden. Nimmt man dieses alles zusammen, so ergibt sich von selbst, daß die Aufgabe der Mittelmächte wahrlich nicht leicht gewesen ist. Namentlich fiel den Vertretern Deutschlands, neben der Sicherung der deutschen Ansprüche und der Mitentscheidung bei der Lösung der allgemeinen Fragen, noch die Rolle des Vermittlers zwischen der Türkei und Bulgarien zu. Deutschland konnte nach seiner geographischen Stellung zu Rumänien keine Forderungen auf Landabtretungen erheben. Eine Kriegsentschädigung im eigentlichen Sinne stand nicht zur Erörterung, da Rumänien gegenüber, wie gegenüber Rußland und der Ukraine, der Grundsatz anerkannt worden war, daß eine solche Entschädigung nicht verlangt werden solle. Rumänien hat nach Abschluß des Waffenstillstandes die Feindseligkeit gegen den Vierverband eingestellt und somit nicht, wie England, Frankreich und Italien, das Recht auf Berufung auf die seinerzeit aufgestellten Grundsätze für die Friedensverhandlungen verwirkt. Deutschland mußte sich daher auf wirtschaftlichem Gebiete schadlos halten. Dies ist, so kann schon jetzt gesagt werden, im weiten Umfange geschehen. An der Spitze der betreffenden Uebereinkünfte steht das Abkommen über die Ausbeutung der rumänischen Petroleumquellen. Es ist für die Dauer von 90 Jahren abgeschlossen. Sein Geldwert ist auf Milliarden Mark zu bemessen. In der Gesellschaft, die für diesen Zweck gegründet wird, hat Deutschland die entscheidende Macht. Ueber die unmittelbaren Geldvorteile hinaus hat das Abkommen einen sehr hoch einzuschätzenden Wert. Deutschland wird dadurch in bezug auf Petroleum und seine Nebenerzeugnisse von der Abhängigkeit befreit, in der es sich Amerika gegenüber schon im Frieden befand und die sich nach dem Kriege noch weit empfindlicher fühlbar gemacht hätte. Damit sind die wirtschaftlichen Absperrungspläne unserer westlichen Gegner hinsichtlich eines sehr wichtigen Rohstoffes durchkreuzt. Des weiteren ist die Versorgung Deutschlands mit Erzeugnissen der rumänischen Landwirtschaft gesichert. Durch Schonung der wirtschaftlichen Daseinsmöglichkeiten Rumäniens wird andererseits ein neuer, und, wie man erwarten darf, starker Aufschwung des rumänischen Volkes gewährleistet, der unserer Industrie ausgedehnte Absatzgelegenheiten eröffnen wird, ganz abgesehen von der lohnenden Anlage deutschen Kapitals in Rumänien. Durch eine nicht befristete Besetzung des Landes durch deutsche Truppen ist die Gestaltung der rumänischen Verhältnisse während der Uebergangszeit im Sinne unserer Interessen sichergestellt. Auch ist zu erwarten, daß Rumänien, durch die Folgen seines Treubruches gewarnt, in Zukunft seinem Entschluß treu bleiben wird, seiner Politik in engem Anschluß an die Mittelmächte die Richtung zu geben. Deutschland und seine Verbündeten werden in dieser Beziehung es an Wachsamkeit nicht fehlen lassen. Ueberblickt man das Vertragswerk vom deutschen Standpunkt aus, so darf wohl festgestellt werden, daß es die gegenwärtigen und künftigen Interessen des deutschen Volkes wahrt und namentlich für die kommende Friedenszeit alle Möglichkeiten für eine fruchtbare Politik offen hält.

Bei Oesterreich-Ungarn ist hauptsächlich zweierlei im Auge zu behalten: seine unmittelbare Nachbarschaft mit Rumänien und das große Interesse, welches es schon vor dem Kriege an den Vorgängen auf der Balkanhalbinsel nahm und wegen seiner georgraphischen Lage nehmen mußte. Es hatte das begreifliche Verlangen, sich gegen einen neuen Einbruch über die Karpathenpässe zu sichern. Dem ist durch die Verlegung der Grenze gegen Rumänien jenseits der Pässe Genüge geschehen. Ein wichtiges Interesse Oesterreich-Ungarns ging ferner dahin, daß die Hemmnisse beseitigt würden, die einer gesunden Entwickelung der Donau als Verkehrsstraße entgegenstanden. Dieses Ziel ist durch Vorschiebung der Grenze am Eisernen Tor und durch Pachtung der Hafenanlage von Turn-Severin erreicht worden. Bulgarien forderte die Abtretung der ganzen Dobrudscha. Hier entstanden Schwierigkeiten mit der Türkei, die einen Ausgleich für den großen Machtzuwachs Bulgariens wünschte und als solchen die Wiederabtretung des Gebietsstreifens bei Adrianopel forderte, den sie vor Eintritt Bulgariens in den Krieg an dieses überlassen hatte. Eine endgültige Verständigung konnte nicht erzielt werden. Aus diesem Grunde wurde Rumänien veranlaßt, die Dobrudscha zu Händen der Vierbundmächte abzutreten. Der südliche Teil der Dobrudscha bis in die Nähe der Bahnlinie Tschernawoda-Konstanza wird nun Bulgarien unmittelbar übergeben, der übrige Teil bis zum Georgsarm der Donau bleibt einstweilen unter gemeinsamer Verwaltung der Vierbundmächte. Doch ist zu hoffen, daß dieser nur vorübergehende Zustand in nicht ferner Zeit der Uebergabe auch der nördlichen Dobrudscha an Bulgarien Platz machen kann, nachdem das Einverständnis der Türkei erreicht sein wird. Zu erwähnen ist hierbei, daß Deutschland für sich und für Rumänien freien Verkehr über die gesamte Bahnlinie und den Hafen von Konstanza gesichert hat. So sind die Grundlagen einer künftigen politischen und wirtschaftlichen Entwickelung im Südosten Europas durch den Frieden von Bukarest geschaffen worden. W. W.

Weiterentwicklung.

Seit etwa Jahresfrist ist es den Führern in der Beamtenschaft gelungen, die Beamtenbewegung in neuzeitliche Bahnen zu lenken, um dadurch auch der Beamtenschaft die notwendige Beachtung innerhalb des Volksganzen zu sichern.

Auch für die untere Beamtenschaft war es eine Notwendigkeit zweckentsprechender Interessenwahrnehmung, sich an diesen Bestrebungen zu beteiligen und bei der Bearbeitung allgemeiner Beamtenfragen mitzutun. Doch kann nicht verkannt werden, daß es vornehmlich nur die führenden Kreise sind, die diese Notwendigkeit erkannt haben. Will die untere Beamtenschaft für die Dauer die ihrer zahlenmäßigen Bedeutung zukommende Berücksichtigung erhalten, muß Einsicht und Verständnis für die außerhalb der eigenen engeren Berufsgruppe liegenden Aufgaben in immer weitere Kreise dringen. Eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der einzelnen Organisationen muß es deshalb sein, in dieser Richtung aufklärend und erzieherisch auf die Kollegen einzuwirken. Erschwert wird allerdings diese Tätigkeit durch das Fehlen vieler tüchtiger Kräfte, die durch die unleidlichen Kriegsverhältnisse bei uns in größerer Zahl als bei den übrigen Beamten aus ihrem eigentlichen Berufe herausgezogen worden sind. Um so größer ist die Verantwortung und Arbeitslast der Daheimgebliebenen, die für die Gesamtheit alles vor-

zubereiten haben, was zur erfolgversprechenden Bearbeitung der nach Friedensschluß ihrer Lösung harrenden Beamtenfragen notwendig ist.

Gerade für die untere Beamtenschaft steht dann bei der Inangriffnahme der Besoldungs- und Verwaltungsreform sehr viel auf dem Spiel. Für Jahrzehnte hinaus wird dann Richtung und Weite der Entwicklung festgelegt; was dann nicht erreicht wird, ist für längere Zeit abgetan.

Ob die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, der Anerkennung praktischen Könnens oder das geschichtlich Gewordene, die Lehre vom Kategorienabstand, weiter das Feld behaupten, ob dem Tüchtigen die Bahn frei, der Aufstieg des Begabten ermöglicht wird, oder ob die alten, trennenden Schranken, die in den letzten Jahren durch das immer weiter um sich greifende Berechtigungswesen noch verstärkt und befestigt worden sind, mehr oder weniger erhalten bleiben, das wird wesentlich davon abhängen, ob die unteren Beamten in der Lage sein werden, ihre Auffassung mit genügendem Beweismaterial, mit der notwendigen Entschiedenheit und der unumgänglichen Einheitlichkeit zu verfechten. Organisatorisch waren die unteren Beamten bisher gegenüber den mittleren Beamten im Nachteil, im Rückstand. Das soll hier nicht als Vorwurf, sondern um der Tatsache ins Auge zu schauen, ausgesprochen werden. Diesen Mangel durch vermehrte Tätigkeit, durch verbesserte Organisationseinrichtungen auszugleichen, ist unsere nächste Aufgabe und Pflicht.

Voraussetzung für das notwendige organisatorisch gleichartig gerichtete Denken ist der entschlossene Einheitswille zur Erreichung gemeinsamer Ziele, zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Die Unklugheit, nebeneinander, nacheinander oder gar gegeneinander zu handeln, müssen wir für die Zukunft vermeiden; in dieser wichtigen, schwierigen Zeit kann und darf es nur ein Miteinander geben.

Vom Standpunkte des unteren Beamten aus betrachtet, kann man bei der Prüfung der Beamtenfragen vier große Gruppen unterscheiden.

1. Beamtenfragen allgemeiner Natur, die wir mit der gesamten Beamtenschaft gemeinsam haben und die durch die allgemeine Beamtenorganisation bearbeitet werden können;
2. Beamtenfragen, die zwar alle gleich stark berühren, über deren Lösung aber zwischen unteren, mittleren und höheren Beamten Meinungsverschiedenheiten bestehen;
3. Beamtenfragen, die in erster Linie die gesamten unteren Beamten angehen;
4. Beamtenfragen, die die Angehörigen einer einzelnen Gruppe oder einer einzelnen Verwaltung betreffen.

Eine scharfe Abgrenzung läßt sich naturgemäß nicht vornehmen, mehr oder weniger greift eins ins andre hinein, fließen die Grenzen ineinander. Doch haben wir es bei den unter 2 und 3 zusammengefaßten Fragen mit denjenigen Punkten zu tun, zu deren günstigen und glücklichen Erledigung die Stellungnahme der gesamten unteren Beamten von einer einheitlichen Grundlage, von einer gleich gerichteten Marschlinie aus notwendig ist.

Auf einem anderen Gebiete liegt die Verstärkung des politischen Einflusses. Hier sind wir der übrigen Beamtenschaft gegenüber erst recht ins Hintertreffen geraten. Schuld daran sind in erster Linie die Verhältnisse. Der mittlere und höhere Beamte verfügt nun einmal über bessere persönliche Verbindungen und Beziehungen und vor allem über viel mehr freie Zeit. Dazu tritt straffe Standesdisziplin und Verständnis für der Parteien Bedürfnis. Auch der eingefleischteste Parteimann unter ihnen wird niemals die Interessen seines eignen Standes mehr als durchaus notwendig ist, zurücktreten lassen.

Bei uns sind die Fälle recht selten, wo ein tüchtiger Mitarbeiter in der Organisation gleichzeitig einflußreicher Parteianhänger ist oder umgekehrt.

Deswegen muß auch dieses Feld von der gesamten unteren Beamtenschaft gemeinsam beackert werden, damit endlich auch innerhalb der politischen Parteien für die von uns vertretene Auffassung in den wichtigen Beamtenfragen und gleichfalls für unsere politischen Forderungen der notwendige Resonanzboden geschaffen wird.

Dazu noch eine Gegenwartserscheinung. Zwischen der Interessengemeinschaft deutscher Beamten-Verbände und dem Verbande deutscher Beamtenvereine besteht zweifellos ein Wettbewerb um die größere Anhängerschaft bei den Beamten, um den größeren Einfluß bei Regierung, Volksvertretung und Oeffentlichkeit. Der eine sieht in der Verwaltung mehr die vorgesetzte Dienstbehörde, der andere mehr den größten Arbeitgeber. Es kann lange währen, bis der Gegensatz ausgetragen oder ausgeglichen ist.

Solange werden beide in wichtigen Beamtenfragen verschiedener Meinung sein und dieser ihrer verschiedenen Auffassung bei Regierung und Volksvertretung Gehör zu verschaffen suchen. Den Interessen der unteren Beamten wird man dabei nur soweit gerecht werden, als es die taktische Klugheit gebietet.

Wir untere Beamten dürfen uns aber nicht der Gefahr aussetzen, unsere Interessen durch diese Gegensätzlichkeiten gefährdet, in Mitleidenschaft gezogen zu sehen.

Wir müssen eine Körperschaft haben, die unabhängig von den beiden obigen Organisationen von allen, von Regierung, Parteien und Oeffentlichkeit als die alleinige und letzte Vertretung der Interessen der unteren Beamten, soweit sie diesen allen gemeinsam sind, anerkannt und gewürdigt wird.

Darauf soll sie sich aber nicht beschränken, sie soll vielmehr auch in den Städten, in den Provinzen die unteren Beamten auf die gemeinsame Linie bringen, um Einheitlichkeit in ihrem Auftreten in den örtlichen Beamtenorganisationen, in ihrer Betätigung innerhalb der politischen Parteien zu sichern, kurzum, der unteren Beamtenschaft zu besserem Ansehen, zu größerem Einfluß, zur Abstreifung aller Vormundschaft verhelfen.

Wir hoffen, daß die Verhandlungen, die dieserhalb zwischen den beiden größten Organisationen der unteren Beamten, der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin und dem Reichskartell Deutscher Staatsangestelltenverbände Elberfeld im Gange sind, zu einem guten Ende führen.

Der kommende Friedensschluß muß auch uns vorbereitet und gerüstet finden.

H. L.

Verschuldung und Entschuldung der Beamten.

Es ist eine unmögliche Aufgabe, aus dem gegenwärtigen Zustand unseres Wirtschaftslebens einen Schluß zu ziehen auf die zukünftige Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Krieg hat unsere Lebensbedingungen im öffentlichen und privaten Sinne so völlig umgestaltet, unseren ganzen Lebenskreis derartig eingeschnürt, daß wir in allen Verhältnissen die Abnormität dieses Zustandes fühlen. Und mit der Dauer des Krieges schreitet die Krisis der wirtschaftlichen Verhältnisse fort, so daß wir mit fortschreitender Zeit den Zwang des Krieges immer eindringlicher fühlen und um so mehr sich in der Bevölkerung das Gefühl für die Notwendigkeit der Besserung unserer inneren Zustände erweitert und vertieft. Leider bietet sich uns aber noch kein Ausblick auf eine solche Besserung. In unverminderter Heftigkeit tobt der Krieg weiter und es sieht nicht danach aus, als ob die Hilfe, die durch die Beendigung des Kriegszustandes eintreten könnte, in nächster Zukunft zu erwarten ist.

Es hat sich nun im mehrjährigen Verlauf des Krieges und unter der Wirkung der Kriegsverhältnisse ein Wirtschaftszustand herausgebildet, der in seinen Einzelgebieten wie in seiner Gesamtheit recht merkwürdige Erscheinungen aufweist, die zu deuten einige Schwierigkeiten verursacht und die insbesondere zur Vorsicht verpflichten in bezug auf Zukunftsschlüsse. Die Wirklichkeit des Krieges hat vieles anders gestaltet, als voraus eilende Erwartungen es annahmen, und so stehen wir ganz besonders auch in der Frage der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung einer peinlichen Ungewißheit gegenüber. Dringend zu wünschen ist, daß unser Wirtschaftsleben mit der Wiederkehr geordneter Verhältnisse so schnell wie möglich von der eigenartigen Moral befreit wird, die im Wirtschaftsverkehr jetzt leider völlig das Feld beherrscht und die neben den natürlichen Ursachen unserer wirtschaftlichen Bedrängnis durch schuldhaften Wucher so viel zur Erschwerung unserer Lebenshaltung beiträgt.

Ungewöhnlich in seiner Größe, Schwere und Tragweite, alle Maßstäbe der Vergangenheit überragend, wie dieser Krieg in seiner Gesamtwirkung und in seinen Einzelphasen sich darstellt, ist auch der Wirtschaftszustand, der gegenwärtig besteht. Wenn es möglich gewesen wäre, annähernd die Entwicklung der Verhältnisse vorauszusehen, hätte sich doch vielleicht manche Vorkehrung treffen lassen, die noch beizeiten hier und da eine gewisse Milderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht hätte. Anscheinend ist das aber auch den für die Volkswirtschaft zuständigen und verantwortlichen öffentlichen Instanzen nur im beschränkten Umfange möglich gewesen. Es ist auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Mobilmachung im Verlauf des Krieges zwar ein hohes Maß von großzügigen Leistungen vollbracht worden und unter den gegebenen Bedingungen war es wohl nicht möglich, diese Leistungen noch zu steigern. Aber die Umgestaltung aller Verhältnisse mußte sich doch auf einer engeren Basis und mit beschränkteren Mitteln vollziehen, als es möglich gewesen wäre, wenn die Tragweite und Notwendigkeit der wirtschaftlichen Kriegs-

vorbereitung in demselben Umfange erkannt worden wäre, wie die militärische Bereitschaft.

Solche Erwägungen nützen freilich jetzt nichts. Wir stehen der Macht der Tatsachen gegenüber und haben uns mit dem Zwang der Verhältnisse abzufinden. Daß es diesem Zwange gegenüber keine andere Hilfe gibt, als Einschränkung unserer Lebenshaltung bis zum Grade der Entbehrung, hat uns der Krieg fühlbar genug gelehrt. Wir leiden unter dem zunehmenden Mangel an allen Stoffen, Waren und Gebrauchsgegenständen, die ein Kulturvolk auf die Dauer ohne die Gefahr des Rückganges und Kräfteverfalls nicht entbehren kann. Am fühlbarsten werden wir in unserer Lebenshaltung durch die Knappheit der Nahrungsmittel berührt. Aber mehr noch als im Frieden ist das jetzt eine Frage des Einkommens. Trotz Knappheit und Teuerung sind weite Bevölkerungskreise vermöge ihres stark gesteigerten Berufseinkommens in der Lage, sich vor Entbehrung zu schützen, ganz abgesehen davon, daß große Berufsschichten infolge der Kriegskonjunktur zu einem wesentlich höheren Vermögensbesitz gelangt sind, als vor dem Kriege. Wie ungünstig schneidet bei solchen Vergleichen die Beamtenschaft ab!

Neben dem Mangel an Lebensmitteln macht sich im weiteren Verlauf des Krieges in steigendem Maße das Fehlen auch anderer für die Lebenshaltung sehr notwendigen Dinge fühlbar und auf allen Gebieten müssen wir uns starke Einschränkungen auferlegen, weil es an den nötigen Stoffen und Waren fehlt. Der Grad der Einschränkung richtet sich freilich nach den Einkommensstufen, die jetzt im Kriege zwar allgemein höher liegen, aber nicht weniger unterschiedlich sind, als im Frieden.

Es besteht nun der für unsere Kriegswirtschaft bezeichnende Zustand, daß wir in allgemeiner Beziehung nicht so sehr Not leiden an Geld und an Zahlungsmitteln, als vielmehr an den Stoffen und Waren, die für das vorhandene Geld zu kaufen notwendig wären. Dem Mangel an Rohstoffen, Lebensmitteln und Waren steht ein starkes Anwachsen der Vermögen und Einkommen, ein merkwürdiger Geldreichtum gegenüber.

Für die finanzielle Kriegführung brachte das deutsche Volk auf:

1.	Kriegsanleihe	4481	Millionen	Mark,
2.	„	9106	„	„
3.	„	12162	„	„
4.	„	10768	„	„
5.	„	10699	„	„
6.	„	13122	„	„
7.	„	12625	„	„
8.	„	14000	„	„

Das ist eine Gesamtsumme von rund 87 Milliarden Mark. Keineswegs aber hat sich die wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes in dieser Riesensumme erschöpft, sondern darüber hinaus sammelt sich der in der kriegswirtschaftlichen Periode erworbene Kapitalzuwachs in anderen Reservoiren an.

In der vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebenen „Statistischen Korrespondenz" werden in Nr. 12 d. J. die folgenden Ausführungen gemacht:

„Das Jahr 1917 hat der Bevölkerung eine Vermehrung von über 5,5 Milliarden Mark an Spareinlagen gebracht. Es ist selbstverständlich, daß die Höhe dieses Zuwachses zu einem Teil die Entwertung des Geldes widerspiegelt, wie sie sich im letzten Jahre vollzogen hat, zu gleicher Zeit legt sie aber beredtes Zeugnis dafür ab, welch hohe Löhne und welch bedeutenden Verdienst weite Kreise unserer minderbemittelten Bevölkerung einschließlich mancher Teile des Mittelstandes gehabt haben und wie stark der Verdienst in diesen Kreisen die Kosten der Lebenshaltung trotz der Teuerung überstiegen haben muß. Eine besondere Bedeutung bekommt die Höhe der Ersparnisse noch durch die Tatsache, daß die dem Mittelstand angehörigen Festbesoldeten, die in Friedensjahren in erheblichem Maße mit ihren Sparbeträgen an der günstigen Entwicklung der Sparkassen beteiligt waren, in dem Kriegsjahr, wie allgemein zugegeben wird, kaum imstande gewesen sein können, nennenswerte Beträge den Sparkassen zuzuführen. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß sie häufig, besonders die Beamten, gezwungen sein werden, ihre Spargroschen anzugreifen oder aufzuzehren."

Für die Beamtenschaft haben diese Feststellungen eine eigenartige Bedeutung. Die Tatsache, daß diese Summe von 5,5 Milliarden Mark von der Bevölkerung in einem Jahre mehr erübrigt werden kann, fordert zu einem Vergleich mit der eigenen Lage heraus, und wenn hier in Verbindung mit der Erörterung dieses Vermögenszuwachses von amtlicher Stelle auf das ungünstige Verhältnis der Beamten hingewiesen wird, so entspricht diese Gegenüberstellung durchaus den Tatsachen. Die soeben eingebrachten neuen Steuervorlagen legen der Bevölkerung zu den übrigen Steuern eine jährliche Mehrbelastung von 3 Milliarden Mark auf und es besteht kein Zweifel darüber, daß auch diese Summe aufgebracht werden wird. Zu dem von der Statistik festgestellten Anwachsen der Sparguthaben in Höhe von 5,5 Milliarden Mark ist aber noch in Rechnung zu stellen der vielfältige Vermögenszuwachs, der sich in weitestem Umfange in Form von Kriegsgewinnen und gesteigerten Einkommen abseits der öffentlichen Kenntnis vollzieht und statistisch nicht erfaßt werden kann.

Gegenüber dieser allgemeinen Einkommenssteigerung befinden sich die Beamten in einer hilflosen Lage. Es hat sich in der Beamtenschaft im Verlauf des Krieges eine fortschreitende Verarmung vollzogen, die durch die gewährten Teuerungszulagen zwar etwas gehemmt, aber in ihrem steten Fortschreiten nicht aufgehalten werden kann. Die wirtschaftliche Lage des Beamten, die in der Friedenszeit kaum die Möglichkeit einer ausreichenden Lebenshaltung gewährte, war von vornherein zu schwach, um die Erschütterungen dieser Kriegszeit auszuhalten und die steigende Verteuerung der Wirtschaftsführung zwang die Beamtenschaft, die ihr Einkommen nicht entsprechend erhöhen konnte, zu einer bis zur Entsagung sich steigernden Einschränkung der Lebensweise. Die im bescheidenen Haushalt eines Beamten etwa vorhandenen Vorräte an Bedarfsgegenständen wurden in mehrjähriger Kriegszeit erschöpft. Trotz der gewährten Teuerungszulagen war an Neuanschaffungen nicht zu denken. Die Lebenshaltung hatte sich eben so verteuert, daß außer den Bestreitungen des notwendigsten Lebensunterhalts für andere dringende Bedürfnisse nichts übrig bleibt. So wird der Mangel im Haushalt mit jedem weiteren Kriegsmonat drückender und die Beamtenschaft steht vor der absoluten Unmöglichkeit, dringend notwendige Anschaffungen an Haushaltsstücken und Bedarfsgegenständen zu machen, deren Mangel bitter empfunden wird.

Die Krisis, die sich hier in fortschreitender Verschärfung vollzieht, ist von der Regierung nicht unbeachtet geblieben und es ist neuerdings der Plan einer Entschuldungsaktion in den Vordergrund getreten. Nach den diesbezüglichen Ausführungen, die der preußische Finanzminister am 15. März d. J. im Abgeordnetenhause machte, beabsichtigt die Regierung den Beamten unter den Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung Darlehen zu geben.

Es ist gewiß notwendig, daß der bedrängten Lage der Beamtenschaft durch eine großzügige Hilfsmaßnahme Rechnung getragen wird, aber gegen die Absicht, diese Hilfe auf dem Wege von Darlehen zu gewähren, machen sich doch gewichtige Bedenken geltend. Auf diese Weise kann den Beamten nicht geholfen werden, denn ein solches Darlehen wäre doch nur eine neue Verschuldung, für deren Abtragung weitere Opfer und Einschränkungen nötig wären.

Hier muß die Regierung sich von fiskalischen Grundsätzen frei machen. Die Ausgaben, die erforderlich sind, um den Beamten das wirtschaftliche Durchhalten zu ermöglichen, müssen unter die Kriegsnotwendigkeiten gestellt werden und die Bedingung der Rückzahlung muß hier ausschalten. Die Milliardensummen, die in dieser Kriegszeit im Volksvermögen in die Erscheinung treten, lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß auch die für eine Entschuldungsaktion der Beamtenschaft erforderliche Summe aufzubringen sein wird. Den Beamten aber kann nicht zugemutet werden, daß sie zurückzahlen sollen, was ihnen der Krieg an Mehrausgaben, an wirtschaftlicher Belastung und Verschuldung auferlegt hat.

Weniger Brot.

Es ist eine harte Notwendigkeit, vor die wir uns gestellt sehen: Das Kriegsernährungsamt hat mit Wirkung vom 16. Juni die Mehlration von 200 Gramm täglich auf 160 Gramm herabsetzen müssen. Es lag schon lange in der Luft, daß man mit einer Brotrationverkürzung auch in diesem Jahre rechnen müsse. Immer wieder kamen Erklärungen, daß vorläufig von einer Herabsetzung der Brotration Abstand genommen wäre. „Vorläufig", d. h. das Kriegsernährungsamt konnte selbst vor Wochen noch nicht mit aller Bestimmtheit erklären, ob sich die Herabsetzung gänzlich vermeiden lasse, oder wir doch noch gezwungen würden, dieselbe vorzunehmen. Diese Unsicherheit kam daher, weil in der Ukraine, auf die wir zum Teil unsere Hoffnungen setzten, die Verhältnisse sich noch nicht geklärt hatten. In einem Nachtrag zum Friedensvertrag ist zwar vorgesehen, daß die Ukraine an Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1 Mill. Tonnen Getreide liefern muß, ob diese Lieferung aber auch möglich war, das mußte erst die Zeit lehren. Heute kann wohl gesagt werden, daß die Lieferung nicht in vollem Umfange möglich ist, jedenfalls nicht in der ausbedungenen Zeit bis zum 31. Juli.

Die Grenzen nach Osten sind in der Ukraine noch nicht endgültig festgelegt. Das Schicksal von Taurien, der Krim und Beßarabien ist noch nicht entschieden, es wird noch gekämpft gegen die russische Rote Garde und die Regierung in der Ukraine hat noch keinen festen Boden unter den Füßen. Erst in den letzten Tagen wurde die Rada gestürzt und eine neue Regierung an deren Stelle gesetzt. Diese Zustände lassen eine restlose Erfassung des Getreides und einen schnellen Abtransport nicht zu. Die Ukraine ist das Land der Kleinbauern, deshalb ist die Erfassung umso schwieriger; zumal auch die Bauern mißtrauisch sind, weil sie nicht wissen, was mit ihrem Land geschieht und deshalb mit ihren Produkten zurückhalten. Der ukrainische Bauer will auch kein Papiergeld, weil die Banknoten für ihn, seiner Meinung nach, wenig Wert haben. Er will Waren. Der Warentransport nach der Ukraine gestaltet die Transportfrage noch schwieriger. Da die russischen Bahnen eine andere Spurweite haben als die deutschen, müssen auf den Grenzbahnhöfen Umladestationen geschaffen werden, und da die Kohlenzechen in der Ukraine größtenteils vernichtet sind, muß Deutschland auch erst die Kohlen liefern, um die Lokomotiven und Schiffe, die Lebensmittel aus der Ukraine nach Deutschland schaffen sollen, in Bewegung zu setzen.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten, die nicht so schnell behoben werden konnten, als man anfänglich glaubte, sah sich das Kriegsernährungsamt gezwungen, die oben erwähnte Anordnung zu erlassen. Wohl hat das Kriegsernährungsamt mit Hilfe von Feststellungsausschüssen die heimischen Bestände besser erfaßt und vom 1. April die Ration für Selbstversorger um 4 Pfund monatlich herabgesetzt. Aber diese Maßnahmen reichten nicht aus, die Herabsetzung verhindern zu können. Wir haben also ab 16. Juni täglich mit 40 Gramm Mehl weniger auszukommen. Das wird sich im Haushalt der Minderbemittelten stark bemerkbar machen. Das Brot ist nicht nur das beste und billigste Lebensmittel, es läßt sich auch gut aufbewahren und ohne Zubereitung und Zutaten verzehren. Trotzdem müssen wir die Einschränkung ertragen, wollen wir nicht, daß wir schließlich im letzten Monat gänzlich ohne Brot sind.

So scharf die Maßnahme ist, so gut ist, daß sie nur höchstens 2 Monate in Wirksamkeit bleibt. Mit Beginn der neuen Ernte wird die Ration wieder erhöht werden. In diesem Jahre scheinen wir glücklicherweise nicht nur eine gute, sondern auch eine recht frühe Ernte zu bekommen. Erträglicher wie im letzten Jahr ist die Herabsetzung auch deshalb, weil wir im Winter und Frühjahr bedeutend besser mit Kartoffeln versorgt waren, als im letzten Jahr; man glaubt auch die jetzige Ration bis zum Eintritt der Frühkartoffelernte beibehalten zu können. Hinzu kommt, daß man sich mit Frühgemüse, das in den nächsten Wochen immer reichlicher auf dem Markt erscheinen wird, wird helfen können, und daß wir noch Dörrgemüse zur Verfügung haben, das jetzt zur Verteilung gelangen kann. Es sollen auch, wie wir erfahren, etwa täglich 25 Gramm Zucker auf den Kopf der Bevölkerung mehr verteilt werden. Auch sollen mehr Nährmittel ausgegeben werden als bisher, und die Zuschüsse an Brot für Schwer- und Schwerstarbeiter sollen keine Aenderungen erfahren.

Die deutsche Bevölkerung, die in den 3½ Jahren, die der Krieg dauert, Bewunderungswürdiges geleistet hat, wird, so schwer es auch werden mag, die wenigen Wochen bis zur neuen Ernte durchhalten, sie wird auch die neuen Erschwernisse auf sich nehmen. Ein englisches Blatt stellte vor einiger Zeit unserer Heimarmee ein glänzendes Zeugnis aus:

„Es ist die absolute Wahrheit, daß der Hauptgrund, daß wir Deutschland noch nicht geschlagen haben, darin liegt, daß hinter seinen Soldaten und Seeleuten eine Heimarmee steht, die trotz zunehmender Drangsal und erbarmungsloser Entbehrungen eine geradezu übermenschliche Festigkeit an den Tag legt, um den Wahlspruch „Durchhalten" zu befolgen."

So soll es bleiben bis zum guten Ende! Heimat und Front werden in aller Opferwilligkeit gemeinsam der Feinde Pläne zuschanden machen. Die deutschen Arbeiter in der Heimat aber werden auch weiterhin die Kerntruppen der Heimarmee bilden!

Die Löschung der Disziplinarstrafen.

Dem Wunsche der Mehrheit des Abgeordnetenhauses in der Frage der Löschung der Disziplinarstrafen für Beamte und Lehrer kommt der in Nr. 10 mitgeteilte Erlaß des preußischen Staatsministeriums nach. Wenn wir auch anerkennen, daß diese Neuerung gegenüber dem bisher bestehenden Zustande immerhin eine Besserung bedeutet, so scheint uns doch eine Bewährungsfrist von fünf und zehn Jahren immer noch ein so reichlich lang bemessener Zeitraum zu sein, daß eine weitere Herabminderung wohl zu wünschen wäre.

Der Schwerpunkt der Frage aber liegt in der Forderung nach einer zahlenmäßigen Verminderung der Disziplinarbestrafungen überhaupt. Bei einem Vergleich mit dem privaten Berufsleben muß die Tatsache auffallen, daß selbst sehr große Betriebe mit einem nach Tausenden zählenden Personalbestand ohne ein solches Strafsystem auskommen oder zum mindesten die Anwendung dieses Systems nur auf den die Schuldfrage erschwerenden Ausnahmefall beschränken. Da eine Erklärung für den hier zutage tretenden Unterschied nicht in einer minderwertigen beruflichen oder moralischen Durchschnittsqualifikation der Beamtenschaft erblickt werden kann, sondern im Privat- wie im Beamtenberuf gleiche Durchschnittswerte der Berufstätigen vorausgesetzt werden müssen, so scheint es, als ob in dem bürokratischen System der Behörden eine Neigung zu peinlicher u. zeitraubender Protokollierung und Registrierung von geringfügigen dienstlichen Versehen besteht. Solche Versehen kommen überall vor, u. da sie im Wesen der Arbeit liegen, geht man anderwärts stillschweigend darüber hinweg oder erledigt sie mit einer vielleicht kurzen Aussprache ein für allemal. Gerade im Berufsgebiet üben störende äußere Umstände und die Tücke des Objekts oftmals recht unangenehme, nicht vorauszusehende Wirkungen aus, ohne daß in solchen Fällen bei eintretenden Unregelmäßigkeiten von einer ausgesprochenen Schuld der Beteiligten die Rede sein könnte. Solche Imponderabilien sollten seitens der Behörden auch für das Berufsleben der Beamten als Entlastung in Rechnung gestellt werden. Viele der in den Personalakten niedergelegten Bestrafungen hätten sich ohne diese schriftliche Fixierung wohl durch eine mündliche Belehrung und Ermahnung des direkten Vorgesetzten erledigen lassen, und dieses Verfahren hat den Vorzug, daß ihm nach außen hin keine kompromittierende Nachwirkung anhaftet. Die Forderung nach Verminderung des Schreibwerks sollte auch auf diesem Gebiet eine stärkere Berücksichtigung finden.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Breslau.** Hiermit allen Kollegen des Bezirksvereins Breslau zur Kenntnis, daß unser 1. Vorsitzender, Kollege Heinrich Scholz, die Beförderung zum Unter-Assistenten erhalten hat. Kollege Scholz verpflichtet sich, die Vereinsgeschäfte treu und gewissenhaft in demselben Sinne weiter zu führen und alle Kräfte einzusetzen, den Bezirksverein auch weiterhin auf der Höhe zu erhalten. Wir gratulieren herzlichst. A. Klapper, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Duisburg.** Versammlungsbericht vom 14. 4. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden um 3½ Uhr mit Bekanntgabe der 5 Punkte umfassenden Tagesordnung eröffnet. Punkt 1 und 2 wurden in üblicher Weise erledigt. Zu Punkt 3 (Aufnahme) hatten sich 2 Kollegen gemeldet; sie wurden aufgenommen. Punkt 4: Die nächste Versammlung findet am 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal in Duisburg statt. Unter Punkt 5 (Verschiedenes) wurden einige Standesfragen erörtert und vor allem Klage geführt, daß die Rottenführer von den im Monat März besonders ausgezahlten Geldern ausgeschlossen wurden. Ferner wurde beschlossen, an den Hauptvorstand einen Antrag um nochmalige Eingabe betreffs Dienstkleidung und Schuhsohlen zu stellen.
J. A.: Steinfort, Schriftf.

Bez.-V. **Düsseldorf.** Nächste Versammlung: Sonntag, den 7. Juli 1918, vormittags 10½ Uhr, im Vereinslokal (Rest. Leop. Bischof, Worringerplatz) zu Düsseldorf. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand. J. A.: Deuß, Schriftführer.

Bez.-V. **Essen.** Versammlungsbericht und Einladung! Am Sonntag, den 14. April 1918, fand die zweite diesjährige Versammlung im Vereinslokal in Essen statt. Der Vorsitzende, Kollege Kürten, eröffnete dieselbe um 3 Uhr. Erschienen waren nur ein Drittel der Vereinsmitglieder. Die vier Punkte umfassende Tagesordnung wurde erledigt. Kollege Schneider hielt einen längeren Vortrag über Beamtenverein und Politik und besprach daran anschließend noch mehrere andere wichtige Fragen. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Schluß der Versammlung gegen 5½ Uhr. Die nächste Vereinsversammlung findet am Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale in Essen (Rest. Alt-Essen, Kettwigerstraße, unmittelbar am Hauptbahnhof) statt, wozu hiermit eingeladen wird.
Der Vorstand. J. A.: Kerstjens, Schriftf.

Bez.-V. **Gießen.** Versammlungsbericht. Die Versammlung am 14. 4. war, wie immer, schwach besucht. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt. Zu Punkt 4 (nächste Versammlung)

wurde beschlossen, vor Oktober keine Versammlung mehr abzuhalten. Ort und Zeit der Versammlung im Oktober wird durch die Zeitschrift bekanntgegeben werden.

Der Vorstand. J. A.: Ufer.

Bez.-V. **Guben.** Generalversammlungsbericht vom 1. 4. 18. Die im Vereinslokal abgehaltene Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden um 12 Uhr eröffnet. Da die Versammlung sehr schwach besucht war, wurde die Tagesordnung schnell erledigt. Die Niederschrift von voriger Versammlung wurde angenommen. Neuwahl der auszuscheidenden Vorstandsmitglieder wurde nicht vorgenommen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Beiträge wurden bezahlt. Neue Aufnahmen fanden nicht statt. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung ausfallen zu lassen. Wann die Oktoberversammlung stattfinden soll, wird noch in der Zeitschrift bekanntgegeben. — Ich bitte die Kollegen, ihre Beiträge rechtzeitig an den Schatzmeister (Kollegen Vorwerk, Jänschwalde) einzusenden. Schluß der Versammlung nachmittags 1¼ Uhr.

J. A.: Pohlenz, Schriftführer.

Bez.-V. **Leipzig u. Umgeg.** Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 3. Juli 1918, abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Leipzig-Eutritzsch) statt. Ich lade hierdurch alle abkömmlichen Kollegen, auch Nichtmitglieder, freundlichst ein, und hoffe, daß die Kollegen der wichtigen Tagesordnung wegen recht zahlreich erscheinen.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Lissa** i. Posen. Versammlungsbericht vom 1. 4. 1918. Der 1. Vorsitzende, Kollege Herbrigt, eröffnete die Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Zu 1 erfolgte Zahlung der Beiträge. 2. Vorstandswahl. Die alten Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Zu Stellvertretern wurden gewählt: Kollege Rottenführer Karl Schumann in Lissa, 2. Schriftführer, und Kollege Max Scheibe in Alt-Boyen, 2. Schatzmeister. 3. wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Herbst abzuhalten. 4. Verschiedenes. Es kommt wieder vor, daß Kollegen keine Zeitung erhalten. Die Kollegen werden ersucht, bei Versetzungen oder sonstigen Veränderungen die Adresse rechtzeitig anzumelden. Um 3½ Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

J. A.: Jacob, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Magdeburg.** Einladung. Allen werten Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 7. Juli ds. Js., nachmittags 2 Uhr, in Magdeburg („Reichshalle", Kaiserstr. 18) stattfindet. Hierzu sind alle dienstfreien Kollegen freundlichst eingeladen, auch werden die Kollegen gebeten, Nichtmitglieder einzuführen. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. J. A.: Arndt, 1. Schriftführer.

Bez.-V. **Saarbrücken und Umgegend.** Bericht über die diesjährige Hauptversammlung in Saarbrücken am 12. 5. 1918. Vor Bekanntgabe der Tagesordnung wurde das Andenken der im letzten Jahre verstorbenen Kollegen und Mitglieder unseres Vereins durch Erheben von den Sitzen geehrt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift letzter Versammlung. Hiervon wurde auf allgemeinen Wunsch Abstand genommen. 2. Zahlen der Beiträge und Neuaufnahme von Mitgliedern. Ersteres fand Erledigung durch den 1. Kass. Staß. Neuaufnahmen fanden nicht statt. 3. Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts vom verflossenen Jahre. Dies fand Erledigung durch den 1. Kass. Koll. Staß, worauf ihm Entlastung erteilt und Dank ausgesprochen wurde. 4. Neuwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: 2. Vorsitzender, Kollege Weyand, 2. Kassierer, Kollege Engel, und 1. Schriftf., Koll. Schneider, sowie der beiden Kassenrevisoren, Kollegen Neumann und Hermes. 5. Verschiedenes. Bei längerer Aussprache über den Ort der nächsten Versammlung wurde es für angebracht erachtet, dieselbe der ungünstigen Zugverbindungen wegen wieder in Saarbrücken stattfinden zu lassen. Nicht ausgeschlossen aber ist es, falls sich etwa günstigere Fahrgelegenheiten bieten sollten, daß dieselbe evtl. doch auswärts stattfindet. Näheres wird noch in der Zeitschrift bekanntgegeben. Schluß der Versammlung 5 Uhr.

J. A.: Schneider, Schriftführer.

Bez.-V. **Soltau** (Hannover). Infolge mangelhafter Zugverbindungen ist es unserm Verein nicht mehr möglich, unsere Versammlungen wie im Frieden regelmäßig abzuhalten. Wir haben die Versammlung daher ausfallen lassen müssen. Die Kollegen werden gebeten, ihre Beiträge rechtzeitig zu entrichten. Es sind noch viele Kollegen damit im Rückstand. Unser Kassierer wird mißmutig und droht, sein Amt niederzulegen. Die Beiträge müssen spätestens bis zum 10. jeden zweiten Monats im Quartal in den Händen des Kassierers (Rottenführers Heinrich Meyer in Emmingen) sein. Den säumigen Kollegen möchte ich zurufen: „Wenn Ihr eifrige und tüchtige Mitglieder im Verein sein wollt, dann bedenkt, daß Ihr auch Pflichten dem Verein gegenüber zu erfüllen habt. Es wird Euch allen bekannt sein, daß, wer seine Beiträge nicht ordnungsgemäß entrichtet, ohne jegliche vorherige Ankündigung zu streichen ist und somit ausscheidet. Wir sind alle Tage der Gefahr ausgesetzt, daß uns ein Unfall zustößt. Wenn dann unseren Hinterbliebenen die schöne Beihilfe des Verbandes nicht gezahlt werden kann, weil die Beiträge in den letzten 3 oder 4 Quartalen nicht bezahlt waren, so ist dies der Nachlässigkeit der Kollegen zuzuschreiben. Auf diese Art können wir uns an unserer Familie schwer versündigen." Möge das jeder bedenken und gleich bezahlen, wenn das Vierteljahr heranrückt. Beherzigt das Sprichwort: Wer gleich bezahlt, vergißt es nicht; oder: Wer Schulden bezahlt, verbessert seine Güter.

Der Vorstand. J. A.: Winkelmann, 1. Vors.

Beamtenbewegung.

Die Stellung der vereinigten Verbände der unteren Beamten zu den Beamten- und Arbeitskammern.

Die Vertreter der Sozialen Arbeitsgemeinschaft und des Reichskartells der Staatsangestelltenverbände beschlossen in einer am 3. Mai d. J. stattgefundenen gemeinsamen Sitzung einen Arbeitszusammenschluß, dessen Leitung in der Hand einer zu bildenden „Generalkommission der vereinigten Verbände der unteren Beamten" liegen soll. Es werden in derselben zirka 225 000 untere Beamte, in der Hauptsache von staatlichen Verkehrsanstalten vertreten sein.

Bezüglich des vorliegenden Arbeitskammer-Gesetzes faßten die Vertreter folgenden Beschluß: „Die unteren Beamten bedauern, daß in dem vorliegenden Arbeitskammergesetzentwurf die Beamten wieder vollständig übergangen worden sind. Sie erwarten zum mindesten, daß für die Beamten ebenso wie schon für die Privatangestellten vorgesehen, eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, welche die baldige Schaffung von Beamtenkammern vorsieht."

Die Reichskartellvertreter beschlossen noch für die Staatsarbeiter folgenden Zusatz: „Der Arbeitskammergesetzentwurf ist in der vorliegenden Fassung durchaus ungeeignet, um den Staatsarbeitern eine öffentlich-rechtliche Vertretung und ein genügendes Schlichtungswesen zu schaffen."

Die arbeitsrechtliche Lage der Staatsarbeiter bleibt nach dem Entwurf im wesentlichen ebenso ungenügend und mangelhaft als bisher. Die Reichstagsfraktionen werden dringend gebeten, den „Gewerkschaftsentwurf" nebst den Spezialvorschlägen der Staatsarbeiterverbände als Grundlage der zu schaffenden Arbeitskammergesetze zu machen.

Auf alle Fälle erwarten die Staatsarbeiter, daß bei dem Arbeitskammergesetzentwurf nicht wie seinerzeit beim Hilfsdienstgesetz neue Ausnahmerechte für sie geschaffen werden.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Aachen, 7. 7. 18, nachm. 2 Uhr, Aachen, Vereinslokal.
Altona-Hamburg, 14. 7. 18, Vereinslokal.
Berlin, 4. 7. 18, abds. 8 Uhr, Berlin, Andreasfestsäle (Andreasstr. 20).
Breslau, 7. 7. 18, nachm. 2 Uhr, Breslau, Vereinslokal.
Düsseldorf, 7. 7. 18, vorm. 10½ Uhr, Düsseldorf, Vereinslokal.
Essen, 14. 7. 18, nachm. 3 Uhr, Essen, Vereinslokal.
Frankfurt, 7. 7. 18, nachm. 1 Uhr, Frankfurt, Vereinslokal.
Hagen, 21. 7. 18, nachm. 3½ Uhr, Hagen, Vereinslokal.
Kattowitz, 7. 7. 18, nachm. 2 Uhr, Beuthen, O.-S., Tarnowitzerstr. 16.
Königsberg, 7. 7. 18, Königsberg, Pillauer Bahnhofsgarten.
Leipzig, 3. 7. 18, abends 8 Uhr, Leipzig-Eutritzsch, Vereinslokal.
Magdeburg, 7. 7. 18, nachm. 2 Uhr, Magdeburg, Reichshalle.
Paderborn, 7. 7. 18, mittags 12 Uhr, Paderborn, Altdeutsche Bierstube.

Nachruf.

Am 10. April 1918 ist unser werter Kollege, der Hilfsrottenführer

Heinrich Müller

aus Brokel im Kampfe für das Vaterland auf dem Felde der Ehre gefallen. Der Verstorbene war ein pflichttreues Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Soltau (Han.).
J. A.: H. Winkelmann, 1. Vors.

Nachruf.

Am 24. April 1918 starb in einem Kriegslazarett im Westen infolge schwerer Verwundung unser lieber Vereinskollege, Mitgründer unseres Vereins, der Weichensteller (früher Rottenführer)

Hermann Schunke

in Breslau, Fichtestraße 7, den Heldentod fürs Vaterland. Derselbe hat an vielen schweren Kämpfen in Italien und im Westen teilgenommen. Das Eiserne Kreuz zierte auch seine Brust. Ein dauerndes Andenken wird ihm bewahren

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.
J. A.: Heinr. Scholz, 1. Vors.

Glückwunsch.

Unserm Vorsitzenden, dem Kgl. Rottenführer

Karl Lenz

zu seiner Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Bez.-V. Schneidemühl.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.
Hattingen-Ruhr.

Fritz Petri Nachf.
Inh. A. Link,
Fernruf 413 **Lippstadt** Cappelstr. 12
empfiehlt:
Haus- und Küchengeräte aller Art, bes. Einkochgläser u. -geräte, Taschenlampen, Feuerzeuge, Beleuchtungsgegenstände für alle Beleuchtungsarten,
Oefen, Nähmaschinen Fahrräder.

In sogenannten
kleinen Akzidenzen
wie:
Adresskarten, Empfehlungsbriefe, Empfehlungskarten, Briefbogen, Etikettes, Fakturen, Geschäftskarten, Kuverts, Lieferscheine, Ladennotas, Memoranden, Mitteilungen, Statuten, Postkarten, Tabellen, Rechnungen, Mitgliedskarten, Wechselformulare,
sowie allen hier nicht näher aufgeführten Drucksachen sind wir sehr leistungsfähig.
Buch- und Kunstdruckerei
C. Hundt sel. Wwe.
Hattingen-Ruhr.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen und 4½% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe** können vom

27. Mai d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4½% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV., V.** und **VI. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar ds. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.